

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Die Aufgenommenen nach der Religion und nach dem Leben der Eltern

[urn:nbn:de:bsz:31-218305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218305)

Nach dem Alter setzen sich die Aufgenommenen der einzelnen Jahrgänge in folgenden Verhältnissen zusammen:

		1887	1888	1889	1890	1891	im Ganzen
Unter 10jährige . . .	%	35,3	28,1	30,9	23,3	23,4	27,5
10. bis 13jährige . . .	%	47,1	60,1	48,0	50,5	47,1	50,5
Ueber 14jährige . . .	%	17,6	11,8	21,1	26,2	29,5	21,7.

Hiernach besteht der Zugang aller Jahre ziemlich gleichmäßig zu etwa der Hälfte aus 10- bis 13jährigen; nur im Jahre 1888 war er erheblich höher. Dagegen hat sowohl der Anteil der Unter 10jährigen, als derjenige der Ueber 14jährigen — abgesehen von einer stärkeren Schwankung in dem eben schon genannten Jahre 1888 — sich gleichmäßig verändert, bei den ersteren in ab-, bei den letzteren in zunehmendem Sinne. Hierin darf einerseits eine Hindeutung darauf, daß die Uebernahme kleiner Kinder in die staatliche Erziehung nicht in beschränkterem Maße als dem anfänglichen nothwendig oder zweckdienlich ist, andererseits die Wirkung der im Jahre 1889 erfolgten Errichtung der Anstalt für männliche jugendliche Verwahrloste und Bestrafte in Flehingen (A.-B. Bretten), welche über 14jährige Böglinge aufnimmt, deren Unterbringung in Anstalten zuvor vielfachen Umständen begegnete, gesehen werden. Die Flehinger Anstalt nahm bisher im Ganzen 99 Böglinge auf, von denen beim Eintritt 10 im Alter von noch nicht 13, 30 von 14, 36 von 15, 23 im Alter von 16 und mehr Jahren (darunter ein 18jähriger) standen.

3. Die Aufgenommenen nach der Religion und nach dem Leben der Eltern.

Jahrgang	Religion.						Von den Eltern lebten zur Zeit der gerichtlichen Entscheidung											
	Evangelisch:			Katholisch:			beide Theile:			nur Vater:			nur Mutter:			kein Theil:		
	Kna- ben	Mäd- chen	zuf.	Kna- ben	Mäd- chen	zuf.	Kna- ben	Mäd- chen	zuf.	Kna- ben	Mäd- chen	zuf.	Kna- ben	Mäd- chen	zuf.	Kna- ben	Mäd- chen	zuf.
1887 . . . *)	33	17	50	37	31	68	38	22	60	16	10	26	15	14	29	2	2	4
1888 . . .	34	14	48	78	27	105	51	22	73	16	2	18	39	14	53	6	3	9
1889 . . .	45	20	65	79	31	110	54	24	78	23	5	28	39	19	58	8	3	11
1890 . . .	30	19	49	85	38	123	47	24	71	15	12	27	47	19	66	6	2	8
1891 . . . †)	33	24	57	83	25	108	56	20	76	27	7	34	30	21	51	4	1	5
Im Ganzen . . .	175	94	269	362	152	514	246	112	358	97	36	133	170	87	257	26	11	37

*) außerdem 1 israelitischer Knabe; †) außerdem ein freireligiöser Knabe.

Erhebliche Schwankungen weist die Zusammensetzung der Jahrgänge nach der Religion auf. In denselben machen die katholischen Böglinge 57,2, 68,8, 62,9, 71,5 und 65,1 %, die evangelischen 42,0, 31,4, 37,1, 28,5 und 34,3 % aus. Diese Ungleichheit läßt sich damit erklären, daß die Bezirke des Landes nach und nach und in unregelmäßiger Folge hinsichtlich der vorherrschenden Konfession in die Anordnung der Zwangserziehung eingetreten sind. Der Gesamtdurchschnitt gestaltet sich ähnlich wie die religiöse Vertheilung der Landesbevölkerung (62,0 Katholiken, 36,0 Evangelische), indem unter den Aufgenommenen 65,5 % katholisch und 34,3 % evangelisch waren.

Nach dem Leben der Eltern hatten im Allgemeinen 45,7 % der Aufgenommenen beide Eltern am Leben, in den einzelnen Jahrgängen 50,4, 47,8, 44,6, 41,3 und 45,8 %; von 16,0 % im Ganzen und 21,8, 11,7, 16,0, 15,7 und 20,5 % der Jahrgänge lebte nur der Vater, von 32,7 % im Ganzen und 24,4, 34,6, 33,1, 38,4 und 30,7 % der Jahrgänge nur die Mutter, während von der Gesamtzahl 4,7 %, von den Jahrgängen 3,4, 5,9, 6,3, 4,8 und 3,0 % elternlos waren. Die Zahlen erweisen sich schwankend, stehen indessen jeweils in einem ähnlichen gegenseitigen Verhältniß.